

## **Zeitplan für Zuwendungsempfänger**

### **Vor einer möglichen Förderzusage:**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
Ggf. Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	---	---
Antragsstellung inkl. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen	max. 23 Monate vor Inbetriebnahme (IBN); Antragszeitraum: 01.02. - 31.05.	Beachtung der Förderrichtlinien und Anlagen

### **Nach Erhalt einer Förderzusage und vor der Inbetriebnahme:**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
ggf. Sicherstellung der Beklebung der eingesetzten Fahrzeuge gemäß CD des Landes	Mit Inbetriebnahme (spätestens 3 Monate danach)	---
Kontaktaufnahme mit der BW-Tarif GmbH zur Anwendung des BW-Tarifs	Vor Inbetriebnahme	---

### **Nach Inbetriebnahme (erstes Jahr)**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
Erklärung, dass die Einhaltung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetz bei dem jeweiligen Busunternehmen durch den Förderempfänger überprüft wurde und die Vorgaben entsprechend Anwendung finden.	Bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme schriftlich gegenüber dem VM zu bestätigen	---
Erklärung, dass BW-Tarif anerkannt und verkauft wird	Direkt nach Inbetriebnahme, spätestens jedoch 3 Monate nach Inbetriebnahme.	---
Kurze schriftliche Erläuterung per Mail an die NVBW, ob und wie der Start der Inbetriebnahme erfolgte	spätestens 30 Tage nach Inbetriebnahme	Per Mail an NVBW
Steckbrief der Regiobuslinie überprüfen und ggf. ergänzen	nach Erhalt des Steckbriefs seitens der NVBW	Die NVBW erstellt einen Steckbrief der Regiobuslinie. Der Fördernehmer hat den Steckbrief entsprechend zu überprüfen und ergänzen
Durchführen der Erhebungen	s. Anlage 2	---
Schriftliche Erklärung, dass Erhebung im aktuellen Jahr durchgeführt wurde bzw. die restliche Erhebung noch durchgeführt wird	30.09.	Per Mail an NVBW
Mittelabruf für das erste Betriebsjahr	bis spätestens 01.11.	---
Auszahlung durch das VM	i.d.R. bis Mitte Dezember	---

### **Nach Inbetriebnahme (ab dem zweiten Jahr)**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
Lieferung der vollständigen Erhebungsergebnisse aus dem Vorjahr	bis spätestens 15.08.	---
Einreichen der Gesamterlösermittlung	bis spätestens 15.08.	Beachtung der Formblätter und Vorlagen
Erhalt eines Zwischenbescheids durch das VM	i.d.R. bis 30.10.	---
Mittelabruf	bis spätestens 15.11.	Beachtung des Formblatts
Auszahlung durch das VM	i.d.R. bis Mitte Dezember	---

### **Nach Inbetriebnahme (jährlich)**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
Lieferung von aktuellen Fahrgastzahlen und der prozentualen Entwicklung	bis spätestens 15.02.	Zähl-; keine Befragungsdaten
Zusendung des Fahrplans für das neue Kursbuch	15.10.	---

**Nach Ablauf der Förderung**

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Hinweise</u>
Endabrechnung und Verwendungsnachweis (Wirtschaftsprüfertestat; Formblatt Verwendungsnachweis; Formblatt Endabrechnung; sonstige Dokumente und Hinweise, welche für die Schlussabrechnung relevant sind)	bis spätestens 9 Monate nach Ablauf der Förderung	Beachtung der Formblätter, Vorlagen und Vorgaben
<u>Schlussbescheid durch VM</u>	nach Vorlage der Endabrechnung durch den FN	---
<u>Entweder:</u> Schlusszahlung durch das VM	Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft des Schlussbescheids	---
<u>oder:</u> Rückzahlung zu viel erhaltener Fördermittel durch FN	Rückzahlung innerhalb der im Schlussbescheid festgesetzten Frist	---